Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 62 (1953)

Heft: 6

Artikel: Soll die Unterbringung der Zivilbevölkerung in geschützten Zonen vorsorglich vorbereitet werden oder nicht?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soll die Unterbringung der Zivilbevölkerung in geschützten Zonen vorsorglich vorbereitet werden oder nicht?

ZWEI AUFFASSUNGEN STEHEN SICH GEGENÜBER!

Obwohl die Politik unseres Landes auf unbedingte Wahrung seiner Neutralität gerichtet ist, hat es alle Massnahmen zur militärischen Verteidigung ergriffen. Diesen militärischen Massnahmen sollten in gleicher Weise auch wirksamste Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung entsprechen.

Schon der Erste Weltkrieg hatte die Zivilbevölkerung der darin verwickelten Staaten in grossem Umfang in das Kriegsgeschehen einbezogen. Der Gedanke des Krieges zwischen Armeen begann, einem neuen, totaleren Kriegsbegriff Platz zu machen. Der Zweite Weltkrieg zog die Zivilbevölkerung in einem Masse in Mitleidenschaft, wie es selbst die schrankenlosen Kriege der Antike und des Mittelalters nicht vermocht hatten. Moderne Technik und moderne Ideen siegten über die humanitären Vorstellungen des 19. Jahrhunderts, indem sich Grausamkeit und Missachtung menschlicher Würde über die elementaren Gebote der Menschlichkeit hinwegsetzten.

Je mehr sich der Begriff des totalen Krieges im allgemeinen Denken durchsetzt, desto umfassender wird der Bereich, auf den sich bewaffnete internationale Konflikte erstrecken. Der Krieg, der sich nicht mehr nur gegen Soldaten richtet, kennt seiner Idee nach keine Zivilbevölkerung im hergebrachten Sinne mehr. Die Zivilbevölkerung umfasst in unserem Lande rund 40 %; das sind die Kinder unter 15 Jahren, die Mütter von Kindern unter 7 Jahren, die Schwangeren, Betagten, Kranken, Gebrechlichen. Die Zivilbevölkerung kann nur gerettet werden, wenn rechtzeitig alles Notwendige zu ihrem Schutze getroffen worden ist.

Ein grosser Teil unserer Familien setzt sich sowohl aus Dienstpflichtigen oder Hilfsdienstpflichtigen als auch aus Personen zusammen, die im Kriegsfall zur Kategorie der Zivilbevölkerung gehören. Der Schutz der Zivilbevölkerung sollte somit eine jede Familie brennend interessieren. Vielfach scheut sich aber der einzelne Bürger bei uns, sich mit dieser wichtigen Frage eingehend auseinanderzusetzen, obwohl sie für seine eigene Familie, für alle Familien, ja für die Zukunft unseres Landes von schicksalshafter Tragweite sein könnte. Er streift sie, oft nur ganz oberflächlich, lässt sie dann wieder als nicht sehr dringend fallen und ist dann eines Tages erstaunt zu vernehmen, dass andere Länder mit den Vorbereitungen sehr viel weiter fortgeschritten sind.

Da ist vor allem die Frage der *vorsorglichen,* also der den Kriegshandlungen *vorangehenden organisierten Evakuation* der gefährdeten Zivilbevölkerung in vorher genau vorbereitete Schutzzonen. An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 31. Mai in Spiez standen sich über diese Frage zwei Auffassungen gegenüber: *Keine vorsorgliche Evakuation*, vertreten von Oberst Schindler, Chef der Sektion Betreuung im Territorialdienst der Generalstabsabteilung, und Nationalrat Dr. Freimüller, Polizeidirektor der Stadt Bern; *auf jeden Fall Vorbereitung der vorsorglichen Evakuation,* vertreten durch Jacques de Reynier, Chefdelegierter zahlreicher Missionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in vom Kriege heimgesuchten Ländern.

Damit unsere Leser der Auffassung von Jacques de Reynier, die im nachfolgenden Interview zum Ausdruck gebracht wird, gut folgen können, finden wir es richtig, hier kurz eine Zusammenfassung der Ausführungen der beiden Referenten Oberst Schindler und Nationalrat Freimüller folgen zu lassen:

Oberst Schindler entwickelte das Grundsätzliche in den Massnahmen des Betreuungsdienstes des Territorialdienstes, der einerseits die ruhige und von Zivilpersonen in keinem Fall zu störende Mobilisation der Truppe gewährleisten und anderseits die Hilfe der zivilen Behörden an die durch kriegerische Katastrophen Beschädigten unterstützen soll.

Allerdings sei der Schutz der Zivilbevölkerung Aufgabe der zivilen Behörden, doch habe auch die Armee Vorbereitungen getroffen, um der Bevölkerung im schlimmsten Falle behilflich zu sein, sie vor allem bei Bombardierungs- und Ueberschwemmungsgefahr rechtzeitig zu warnen und die Zivilbehörden bei den Vorbereitungen in Friedenszeiten zu unterstützen. Die eigentliche Aufgabe des Betreuungsdienstes der Armee sei indessen, Gefangene, Internierte und Flüchtlinge aufzunehmen und zu betreuen. Obwohl für unser kleines Land eine *vorsorgliche Evakuation der Bevölkerung nicht in Frage komme,* so seien doch vorübergehende Verschiebungen in gewissen Landesteilen möglich, und dies werde eine der Aufgaben des Betreuungsdienstes sein. Es seien für diesen Fall in der gesamten Schweiz 268 Lager geplant, die, als einfache Kantonnemente aufgemacht, ungefähr 100 000 Personen aufnehmen könnten. Die Lagerequipen würden sich bei einer Mobilisation in ihren Lagern bereithalten.

Zum Schluss streifte Oberst Schindler die Anregung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, sogenannte Sicherheits- und Sanitätszonen und -orte zu schaffen und entsprechende internationale Vereinbarungen abzuschliessen. Dieses Projekt sei vom Generalstab begrüsst worden. Immerhin sei diese Frage noch nicht reif genug, so dass noch keine Entscheidungen getroffen werden könnten.

Auch *Nationalrat Freimüller* vertrat die Ansicht, dass der Schutz der Zivilbevölkerung Angelegenheit der Zivilbehörden sei. Auch er ist der Meinung, *dass eine vorsorgliche Evakuation der Zivilbevölkerung nicht in Frage kommen könne.* Seine Ausführungen gipfelten in den Forderungen nach einem neuen Grundlagengesetz für den Schutz der Zivilbevölkerung und der Schaffung einer Zentralstelle mit einem Delegierten für den Zivilschutz, dem eine Konsultativkommission zur Seite stehen würde. Erst nach Schaffung dieser Basis könnte die Aufklärung mit Erfolg durchgeführt, die Ausscheidung der Kompetenzen klar vorgenommen werden. Den Inhalt des neuen Gesetzes sieht Nationalrat Freimüller im Bauen von einsturz- und bombensicheren Luftschutzräumen, in der Organisation des Fürsorgedienstes, der Unterbringung von Obdachlosen, der Einrichtung von Notverpflegung, der Organisation des zivilen Sanitäts- und Spitaldienstes und der Sicherstellung der öffentlichen Dienste. Ferner müssten Bestimmungen aufgestellt werden über die Eingliederung der Selbstschutzmassnahmen (Hauswehr, Kriegsfeuerwehr, Betriebsluftschutz) in die örtliche zivile Schutzorganisation. Das bedinge eine klare Ausscheidung der Kompetenzen des Ortsleiters von denjenigen der zuständigen militärischen Dienststellen.

Anschliessend an diese Voten warnte *Jacques de Reynier*, der als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Reaktionen der Zivilbevölkerung während der Kriegshandlungen aus nächster Nähe erlebt hat, vor der Illusion, die Bevölkerung könne von der Flucht abgehalten werden. Jacques de Reynier ist aus Erfahrung der festen Ueberzeugung, *dass eine Evakuation* wenigstens des gefährdetsten Teiles der Zivilbevölkerung zur Rettung der Wehrlosen *geplant und vorbereitet werden muss.*

Um seine Gedankengänge näher kennen zu lernen, haben wir Jacques de Reynier aufgesucht und eine Reihe von Fragen an ihn gerichtet; Fragen und Antworten findet der Leser auf den nachfolgenden Seiten. Sie sind als Grundlage zu einer Diskussion gedacht, und wir hoffen, dass sich viele unserer Leser daran beteiligen werden.

Die Redaktion.

INTERVIEW MIT JACQUES DE REYNIER

Chefdelegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Es liegt Jacques de Reynier daran, festzulegen, dass er bei der Beantwortung unserer Fragen seine ganz persönliche Auffassung vertritt, und nicht im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz spricht. Diese Auffassung hat sich in den vielen Jahren, in denen Jacques de Reynier die fast unbeschreiblichen Leiden der Zivilbevölkerung in den vom Kriege heimgesuchten Ländern miterlebt und miterlitten hat, immer mehr zur unerschütterlichen Ueberzeugung verstärkt, für die einzutreten er sich als Schweizer Bürger im Interesse unserer Bevölkerung verpflichtet fühlt. Er selbst hat unter anderem auch die geschützten Zonen in Jerusalem eingerichtet und ist dafür eingestanden. Alle seine Einwände fussen auf Erfahrungen, die er im Dienste des Roten Kreuzes erworben hat. *Die Redaktion.*

Aus Ihrem Votum an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Spiez mussten wir schliessen, dass Sie mit den Referenten Nationalrat Freimüller und Oberst Schindler betreffend den Schutz der schweizerischen Zivilbevölkerung im Kriegsfall nicht in allen Punkten einig sind. Da wir Ihre grosse Erfahrung in diesen Fragen kennen, eine Erfahrung, die Sie sich in Ihrer langjährigen Tätigkeit als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den verschiedensten vom Kriege heimgesuchten Ländern erworben haben, interessieren uns — als Anregungen, als Grundlage zu Diskussionen — Ihre Einwendungen.

Vor allem möchte ich die beiden Referenten für ihre gewissenhafte und klare Arbeit beglückwünschen. Dank ihnen besitzen wir eine Diskussionsbasis, wichtige Fragen sind gestellt und ein Teil der notwendigen Lösungen umrissen worden. Doch vermisse ich ein klares und eindeutiges Unterscheiden zwischen den Aufgaben der Armee und jenen der Zivilbehörden.